

Staat und Recht im Imperialismus

Die Haltung der USA gegenüber UN-Konventionen zu Menschenrechten, insb. gegenüber der Antirassismus-Konvention

Dr. HANS-JOACHIM HEINTZE,
Institut für internationale Studien
der Karl-Marx-Universität Leipzig

Wenn es noch eines weiteren Beweises für die Haltung der USA zu den Menschenrechten bedurfte hätte — die Abstimmung in der 7. Außerordentlichen Sondertagung der UN-Vollversammlung zur Palästina-Frage am 25. September 1982 lieferte ihn: Während 147 Staaten den israelischen Krieg gegen Libanon und das Massaker von Beirut verurteilten, stimmten außer dem Aggressorstaat Israel nur die USA gegen die UN-Resolution. Vor der Weltöffentlichkeit wurde damit sichtbar, daß die USA für den von Israel begangenen Völkermord am palästinensischen Volk rechtlich und moralisch eine große Verantwortung tragen.

Die USA — selbsternannter Richter über die „Einhaltung der Menschenrechte“ in der ganzen Welt

In der Mitte der 70er Jahre traten die USA international mit einer „Menschenrechts“-Kampagne hervor, die sich einordnete in die zunehmende Aggressivität des Imperialismus, in den Wechsel von der Politik der Entspannung zum Kurs der Konfrontation. Mit dieser Kampagne, die sich gegen die Sowjetunion und andere sozialistische Staaten richtete, sollte von der systematischen Menschenrechtsverweigerung und von Menschenrechtsverletzungen in den USA selbst abgelenkt werden.* Auch die Reagan-Administration betrachtet sich als oberster Richter über die Lage der Menschenrechte überall auf der Welt — natürlich mit Ausnahme der USA selbst. Bezeichnenderweise war es der frühere US-Außenminister A. H a i g, der die These formulierte: „Die Menschenrechte sind das Herzstück unserer Außenpolitik, weil sie das Zentrum dessen sind, was Amerika ist und wofür es steht.“²

Die Reagan-Administration betont immer wieder, daß die Idee der Menschenrechte bereits bei der Entstehung der USA Wirklichkeit wurde und in der Unabhängigkeitserklärung von 1776 ihren Niederschlag fand. Die amerikanische Nation sei vor allem deshalb zum „Menschenrechtshüter“ berufen, weil ihre Bürger verschiedenen Glaubens und unterschiedlicher ethnischer Herkunft sind. Außerdem hätten sie ihren blutigsten Krieg nicht wegen der Eroberung von Territorium, sondern zur Bekämpfung der Sklaverei geführt³

Mit diesem Konglomerat von Halbwahrheiten und leeren Formeln wird verhüllt, daß die ethnische Vielfalt der USA auf dem Boden der Ausrottung einer ethnischen Gruppe (der Indianer) entstand und daß sich die Entwicklung des Landes auf dem Boden hemmungsloser Ausbeutung und Unterdrückung einer anderen ethnischen Gruppe (der afrikanischen Sklaven) vollzog. Auch der amerikanische Bürgerkrieg (1861 bis 1865) wurde nicht in erster Linie geführt, um die Sklaverei in den Südstaaten der USA abzuschaffen, sondern darum, im Interesse der historisch notwendigen kapitalistischen Entwicklung die territoriale Loslösung dieser Staaten aus der Union zu verhindern.⁴

Mit der historischen Verbrämung will die Reagan-Administration das Fiasko der „Menschenrechts“-Politik

der Carter-Administration vergessen machen, kann aber auch kein anderes Konzept anbieten als die Erfindung von „Menschenrechtsverletzungen“ in sozialistischen Ländern. Andererseits straft die Tatsache der amerikanischen Unterstützung des israelischen Mordfeldzugs im Libanon oder der Folterpraktiken des Regimes in El Salvador — um nur zwei aktuelle Beispiele zu nennen — die folgende Erklärung der USA-Regierung Lügen: „Gleichzeitig müssen die Vereinigten Staaten fortfahren, auf ernsthafte Menschenrechtsprobleme in befreundeten Ländern zu reagieren. Die US-Menschenrechtspolitik wird nicht eine Politik der selektiven Entrüstung sein. Jeder Fall der Folter oder des Mordes ist gleichermaßen abstoßend für das amerikanische Volk, unabhängig davon, wo er sich ereignet.“⁵

Der Widerspruch zwischen Wort und Tat muß die Politik der Reagan-Administration sogar für zahlreiche US-Amerikaner unglaubwürdig machen. Deshalb werden auch in den USA immer mehr kritische Stimmen laut. So führte beispielsweise Th. Buergenthal, Richter am Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshof und Direktor des Washington College of Law, als Experte vor dem Repräsentantenhaus der USA u. a. aus: „Wenige andere politische Initiativen der USA wurden sowohl so mißverstanden als auch so schlecht artikuliert wie unsere Menschenrechtspolitik. Das Niveau der Debatte zu diesem Gegenstand war und ist Studentenhaft, und das trifft sowohl auf die Argumente ihrer Befürworter als auch auf die ihrer Gegner zu.“⁶ Buergenthal kritisierte, daß die Reagan-Administration die Menschenrechte lediglich als Propagandainstrument gegen die Sowjetunion benutze, gegenüber den mit den USA verbündeten reaktionären Regimes aber kritiklos sei. Wenn sich die USA jedoch stärker mit Menschenrechtsverletzungen in befreundeten Staaten auseinandersetzen und von solchen Verbrechen abgrenzen, so diene dies den nationalen Interessen der USA.⁷

Einerseits maßen sich die USA also an, die Einhaltung der Menschenrechte auf der ganzen Welt nach Maßgabe ihrer Interessen zu bewerten und entweder gutzuheißen oder zu verurteilen, andererseits ist es Tatsache, daß die USA bisher keiner der bedeutenden UN-Konventionen auf dem Gebiet der Menschenrechte angehören. -

Verweigerung der Ratifikation von UN-Konventionen auf dem Gebiet der Menschenrechte

Während die sozialistischen Staaten allen wichtigen UN-Menschenrechtskonventionen angehören, ratifizierten die USA bisher lediglich fünf der 19 Verträge.⁸

Bezeichnend ist die Haltung der USA zur Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Verbrechens des Völkermordes vom 9. Dezember 1948. Es ist unbestritten, daß es sich beim Verbot des Völkermordes um eine zwingende Norm des Völkerrechts (jus cogens) handelt⁹; folglich ist ohnehin jeder Staat verpflichtet, strafrechtliche Maßnahmen gegen solche Täter zu ergreifen, die Verbrechen des Völkermordes begingen. Die Genocid-Konvention, die unter dem Eindruck der Verbrechen des Hitlerfaschismus entstand und bereits am 9. Dezember 1951 in Kraft trat, bestätigt praktisch diesen Grundsatz und formt ihn aus. In der Liste der 83 Mitgliedstaaten der Konvention sucht man die USA vergebens, denn mehrere Versuche, die Ratifikation durchzusetzen, scheiterten.

Die Genocid-Konvention wurde am 11. Dezember 1948 durch den USA-Präsidenten unterzeichnet und 1949 dem Senat zur Ratifikation übermittelt. Seither wurden im Außenpolitischen Ausschuß vier öffentliche Anhörungen (1950, 1970, 1971 und 1977) durchgeführt; zweimal (1972 und 1974) wurde die Entscheidung durch den Senat vertagt. Es vergeht fast keine Sitzung des Senats, in der sich nicht Senator W. P r o x m i r e (Demokratische Partei) für